

2015-12-07

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.09.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Sachkundige/r Einwohner**

Heinrich, Evelin

### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Sanftenberg, Angela

### **Ausländerbeauftragter**

Ibanez Vaca, Harold

### **Behindertenbeauftragte**

Engelmann, Kathleen

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 9 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Berghäuser** hat einen Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung. Der Punkt 6.1 und 6.2 sollte zusammen behandelt werden, da es aus seiner Sicht Schnittstellen in den Unterlagen gibt. Die Abstimmung sollte dennoch einzeln erfolgen. Außerdem sollte zum Tagesordnungspunkt 5.3 eine andere Formulierung gewählt werden, da das Integrationskonzept zwar bekannt ist, aber nicht ausgeteilt wurde. Aus seiner Sicht wäre folgende Formulierung passender: „Weitere Schritte des Integrationskonzeptes“.

**Herr Puttkammer** sieht bei der Formulierung nicht das Problem. Denn gerade die Diskussion über das Integrationskonzept ist sehr wichtig und da der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dieses Konzept nicht erstellt, wurde diese Formulierung gewählt. Es können Wünsche und die Vorgehensweise diskutiert werden, obwohl diese von den zukünftigen Autoren bereits beschlossen wurde. Er gab die Tagesordnung ohne Berücksichtigung der Anmerkungen zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 0 / Enthaltungen 0**

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2015**

Zur Niederschrift vom 09.06.2015 gab es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 1**

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.06.2015 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**5.1 Ausführung des Aufnahmegesetzes Land Sachsen-Anhalt (AufnG LSA), Gesonderte Beratung und Betreuung für in der Stadt Dessau-Roßlau lebende Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: IV/031/2015/V-50**

**Frau Paesold** informiert über die Informationsvorlage zur Ausführung des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – Gesonderte Beratung und Betreuung für die in der Stadt Dessau-Roßlau lebenden Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Denn die Leistungen der Gesonderten Beratung und Betreuung werden zum 01.01.2016 neu vergeben. Außerdem hat das Land Sachsen-Anhalt seine Ausführungsvorschriften, das Aufnahmegesetz und die Aufnahmeerstattungsverordnung soweit geändert, dass 2 Beraterstellen in der Stadt Dessau-Roßlau vergeben werden können. Die Personal- und Sachkosten werden zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt erstattet und somit wurde die Entscheidung getroffen, dass die Leistungen der Gesonderten Beratung und Betreuung in zwei Ausschreibungsverfahren vergeben werden sollen. Die Beraterstellen sollen in Familien und Einzelpersonen aufgeteilt werden.

**Frau Andrich** fragt, ob daran etwas geändert werden muss, falls die angedachten Änderungen der Gesetzlichkeiten bezüglich des Bleiberechtes sowie die Unterbringung in einer Zentralen Aufnahmestelle kommen sollten.

**Frau Paesold** antwortet, dass die Gesonderte Beratung und Betreuung eine zusätzliche Leistung zu den eigentlichen sozialen Beratungen und Betreuungen, die in den Gemeinschaftsunterkünften oder in der dezentralen Unterbringung durchgeführt wer-

den, ist. Das Aufnahmegesetz und die Aufnahmegestattungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wurden alle zum 01.02.2015 geändert.

## 5.2 Bericht der Integrationsbeauftragten

**Herr Puttkammer** sagt, dass Frau Wohlfahrt nicht anwesend ist und er dem Oberbürgermeister Herrn Kuras gebeten hat einen kompetenten Vertreter zu schicken. Daher wurde der persönliche Referent des Oberbürgermeisters, **Herr Schnurre** beauftragt.

**Herr Schnurre** bedankt sich für die Einladung und informiert, dass die Integrationskoordinatorin Frau Wohlfahrt auf eigenen Wunsch zum 13.09.2015 die Stadtverwaltung verlassen wird. Sie sind daran bemüht, die Neuausschreibung für die Stelle zu vollziehen und hoffen bis Ende Oktober eine Nachbesetzung zu haben. Die Integrationskoordinatorin war seit Dezember 2014 direkt dem Oberbürgermeister und davor der Gleichstellungsbeauftragten unterstellt. Sie war nach § 78 KVG LSA weisungsunabhängig und das hatte zur Folge dass der Oberbürgermeister auf Frau Wohlfahrt nicht wirklich zugreifen konnte. Dennoch wurde der Integrationsbeirat wieder unter der Leitung von Frau Caci-Jahn einberufen. Bisher läuft die Zusammenarbeit sehr gut und sie hat auch in der Koordinationsgruppe Asyl einen Vortrag zum Thema Integration gehalten. Außerdem soll langfristig und strukturell das Thema Integrationskoordination im Dezernat V angesiedelt werden.

**Herr Busch** sagt, dass dies keine Ausführungen zur Arbeit waren. Das Integrationskonzept ist bereits bekannt und darüber sollte geredet werden und nicht über Personalangelegenheiten. Bei dem Konzept stellt sich auch die Frage ob dieses noch zeitgemäß ist bzw. wie schnell auch die Zeit über solche Konzepte hinweggeht.

**Herr Puttkammer** sagt, dass nun eine Koordinierungsgruppe Asyl vom Oberbürgermeister gegründet wurde die auch ämterübergreifend wirkt und er hofft dass Herr Schnurre über die Inhalte von der Koordinierungsgruppe informieren kann und danach über das Konzept geredet werden kann.

**Herr Schnurre** informiert, dass die Koordinierungsgruppe Asyl bereits zweimal getagt hat. Dabei waren die wichtigsten Punkte erstmal die interne Arbeit und Aspekte die in den verschiedenen Ämtern auftreten, zu koordinieren. Denn gerade bei dem Thema Unterbringung und Aufnahme gibt es momentan Probleme, da das Amt für Soziales und Integration doch sehr stark betroffen ist, während andere Ämter es nicht sind. Dazu hat der Oberbürgermeister auch eine Dienstanweisung erlassen. Diese enthält den Umgang mit dem Thema Asyl und die interne Strukturierung der Arbeit. Die Wesentlichsten Themen sind dabei die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden.

## 5.3 Diskussion zum Integrationskonzept

**Herr Puttkammer** sagt dazu, dass die Ausführungen sehr allgemein gehalten wurden. Durch verschiedene Zuarbeiten von Migrantengruppen wurde dieses Konzept erstellt. Die erste Veranstaltung dazu war etwas unstrukturiert, da verschiedene Gruppen ihre Interessen zusammentrugen. Dazu hat er angeregt, dass dieses Konzept noch einmal überarbeitet wird und es eine Redaktionsgruppe gibt, die darauf achtet,

was in diesem Papier hineingeschrieben wird. Dazu ist darauf zu achten, was wir als Stadt Dessau-Roßlau wollen, was wir ermöglichen können und auf welcher Grundlage diese Arbeit von statten gehen soll. Wichtig ist dabei, dass dieses Konzept eine gewisse Verlässlichkeit aufweist und dass die materiellen, sozialen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. In dem Konzept ist ein Plan bezüglich der weiteren Verfahrensweise der Arbeitsgruppen und Veranstaltungen enthalten. Dieser Plan hat ihn irritiert, denn die Sprachführung und die Bestandteile des Konzeptes waren unterschiedlich und müssen redaktionell überarbeitet werden. Einigen Beteiligten war seines Erachtens nicht bewusst, dass dieses Konzept nach der Fertigstellung erst in dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales besprochen wird und vom Stadtrat beschlossen werden muss. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass es im Stadtrat nochmals verändert werden kann. Es muss ein verlässliches Konzept erstellt werden, welches den neuen Anforderungen gerecht wird. Er sieht darin aktuell einige Mängel, denn es fehlten die Leistungen der Ämter der Stadt Dessau-Roßlau und welche Rechte ein Asylbewerber hat. Es ist bekannt, dass neue Größenordnungen auf die Stadt Dessau-Roßlau zukommen werden. Dennoch können wir uns in der glücklichen Lage schätzen, dass alle Beteiligten mit dem dezentralen Konzept beispielhaft positiv arbeiten. Außerdem hat unser Ministerpräsident ebenfalls dazu Stellung genommen und hat eindeutig gesagt, dass die Bürger aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, nicht mehr auf die Städte verteilt werden.

**Frau Krings** ist nicht der Meinung und sagt, dass dies nicht der Realität entspreche. Das Innenministerium hat gesagt, dass die Bürger aus den sicheren Herkunftsländern bis Ende des Jahres weiterhin auf die Kommunen verteilt werden. Sie bleiben derzeit ca. 2 Tage in der ZASt in Halberstadt und werden dann auf die Kommunen verteilt. Einige von ihnen kommen ein 2. oder 3. Mal und führen somit ein Asylverfahren. Die Personen werden nicht auf die zu erfüllende Quote mit angerechnet, weil sie bereits einmal hier waren. Die Kommunen sind schlichtweg überfordert mit der Unterbringung der Asylbewerber, die Bearbeitung der Asylverfahren und die Sorge um das soziale Gleichgewicht.

**Herr Pietzsch** führt aus, dass Bayern dieses Verfahren schon praktiziert und dass es sich deutschlandweit durchsetzen wird. Es müsste im Prinzip kurzfristig gehandelt werden. Wenn die Flüchtlinge registriert werden und diese aus den sicheren Herkunftsländern kommen, dann werden Sie in extra Lager gebracht. In Norwegen und in der Schweiz wird innerhalb von 2 Tagen entschieden, ob sie zurück geschickt werden.

**Frau Perl** antwortet daraufhin, dass hier keine bundespolitischen Probleme gelöst werden können. Sie findet es wichtiger über die Kapazitäten der DWG sowie über die Sprachkurse zu reden, denn diese Themen haben auch fiskalische Auswirkungen auf die Stadt Dessau-Roßlau. Sie begrüßt es außerdem sehr, dass das Integrationskonzept überarbeitet wird. Denn dort steht z. B. dass die Stadt keine Ausbildungsplätze hat, obwohl der Presse zu entnehmen war, dass wir momentan mehr Ausbildungsplätze als Bewerber haben. Außerdem weiß Sie, dass die Fußballvereine sehr wohl auf Migranten zugreifen und diese auch integrieren.

**Herr Puttkammer** äußert seine Meinung dazu. Der Ministerpräsident hat mit seinen Äußerungen gesagt, wie es in Zukunft gehandhabt werden soll. Die Politik hat endlich begriffen, dass es so nicht weitergehen kann im Land. Dennoch haben wir im

Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften eine positive Regelung. Er weist auf die Forderung von Herrn Busch im letzten Ausschuss hin. Es sollten die Befindlichkeiten dem Innenministerium geschildert werden. Er bat Frau Paesold, dieses Schreiben anzufertigen. Doch aufgrund der augenblicklich extremen Bedingungen die auf dem Amt lastet, ist der Brief noch nicht fertig und muss mit anderen Ämtern abgestimmt werden. Er schlägt vor, dieses Schreiben dem nächsten Protokoll beizufügen, sodass im nächsten Ausschuss darüber abgestimmt werden kann.

**Herr Busch** hatte die Intension, den Kultusminister wegen den Sprachkursen anzusprechen. Er hat kein Problem damit, mehrere Ministerien von der Kommunalpolitik zu berichten, um die Richtlinien abändern zu lassen.

**Herr Puttkammer** informiert nochmals über das Integrationskonzept. Mehrere Arbeitsgruppen arbeiten speziell in den Bereichen zusammen. Dazu gehören die Arbeitsgruppen für Bildung und Schule, Arbeit und Sprache, Kultur und Soziales und es ist eine 4. Arbeitsgruppe in Planung, die die Besonderheiten besprechen und eventuelle Probleme aufnehmen soll. Die werden ihre Arbeit zusammen führen und dann soll die Redaktionskommission entsprechend, das Konzept in eine einheitliche Sprache führen. Wenn dieses Konzept fertig ist, dann bekommt es der Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Er hofft dass damit etwas gefunden wird das möglichst auf breiter Basis agiert und es muss natürlich auch die Bevölkerung mit einbezogen werden. Denn Integration heißt auch Bereitschaft zur Integration und Bereitschaft Derjenigen die Herkommen um sich zu integrieren. Wir haben hier im Land Werte und diese Werte müssen auch Denjenigen die sich integrieren wollen eingängig sein.

**Herr Busch** führt aus, dass es keine Festlegung dieses Ausschusses ist, dass dieses Konzept nochmal redaktionell überarbeitet werden muss.

**Herr Schnurre** antwortet, dass der Oberbürgermeister die Interessengruppen selbst an der Arbeit beteiligen möchte, um dann in den politischen Gremien gegebenenfalls etwas anzupassen oder zu ergänzen.

**Herr Puttkammer** findet es wichtig, wie dieses Thema bearbeitet worden ist. Mit der Bildung der Koordinierungsgruppe durch den Oberbürgermeister, wirken die Ämter besser zusammen. So kann das Ganze solide abgearbeitet werden.

#### **5.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Puttkammer** hatte nach der letzten Sitzung die Möglichkeit mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen und hatte die Möglichkeit ihm die Situation in der Friedensschule zu schildern. Denn durch die zunehmende Anzahl an Kindern, entstehen immer wieder neue Probleme. Sobald in einer Klasse wieder neue Kinder hinzukommen, ist der aktuelle Stand zu unterschiedlich und die Schüler müssen vorn anfangen. Diese Situation frustriert die Schüler. Der Ministerpräsident wollte dann eine Aktion starten und früh um 08:00 Uhr in Dessau-Roßlau erscheinen und mit den Schülern reden. Herr Puttkammer fand es sinnvoller die Sorgen der Beteiligten zu sammeln und diese dem Ministerpräsidenten mitzuteilen. Die Staatskanzlei hat nun dazu ein Termin für Dessau-Roßlau angesetzt, um die Schüler zu besuchen. Daher bittet er darum, diese Information mit in die Fraktion zu nehmen und Anregungen zu sammeln. Daraus erstellen Sie ein Schreiben aus der Fraktion, welches er dem Minister-

präsidenten geschlossen übergeben würde. Dies ist der kürzeste Weg um die Schulproblematik zu schildern. Außerdem fand am 02.09.2015 eine Festveranstaltung der Selbsthilfegruppen der Stadt Dessau-Roßlau statt. Es haben sich 70 Selbsthilfegruppen mit über 2000 Personen formiert und diese existieren zum Teil seit 20 Jahren. Dazu teilt er eine Broschüre mit den Selbsthilfegruppen zur Durchsicht aus. In den Gesprächen hat er erkannt, dass er bei weitem zu wenige Informationen darüber hatte. Dazu informiert er, dass wir bereits in 4 Wochen wieder als Ausschuss tätig sind und er hat Frau Paesold gebeten, ob wir entsprechend der Vorstimmen die wir hatten, das nächste Mal die Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Kinderpsychiatrie und psychologischen Betreuung zu organisieren.

**Frau Paesold** informiert, dass bald die Seniorenwoche läuft und dass dazu das Seniorenforum zum Thema Flüchtlinge gehalten wurde. Es gab viele interessante Fragen an die anwesenden Flüchtlinge, die über ihre Flucht berichtet haben. Sie lädt außerdem zur Seniorenmesse am Samstag dem 05.09.2015 ein. Außerdem findet am Sonntag das Seniorenkonzert im Anhaltischen Theater statt. Dort wird erstmals das Zertifikat des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen vergeben.

**Herr Gast** bittet um Geheimhaltung.

**Frau Perl** möchte etwas zum Thema Mietspiegel sagen.

**Frau Paesold** wiederholt, dass das Amt für Soziales und Integration an dem Mietspiegel nur mitgearbeitet hat, aber die Arbeitsgruppe selbst war das Amt für Statistik und Wahlen. Dort ist die Federführung für die Weiterführung des Mietspiegels. Es besteht außerdem die Möglichkeit den aktuellen Mietspiegel auf 4 Jahre zu verlängern.

**Frau Perl** nimmt es zur Kenntnis aber weist darauf hin, dass man auf die Mittelbereitstellung achten muss.

**Frau Paesold** antwortet, dass der Mietspiegel ein Instrument der Stadt Dessau-Roßlau ist und dieser das durchschnittliche Mietpreisniveau abbildet. Dies ist ein gesamtstädtisches Instrument für alle Bürger und nicht nur für Leistungsberechtigte des SGB II oder SGB XII. Aus diesem Grund wurde der Mietspiegel in der Organisationsstruktur dort angesiedelt. Der Mietspiegel gilt für 2 Jahre und deshalb muss erst nächstes Jahre überlegt werden, ob dieser für weitere 2 Jahre verlängert wird oder ob man diesen überarbeitet. Sie kann aber nicht erkennen, dass es bei dem Wohnungsmarkt solche extremen Bewegungen gegeben hat.

**Frau Perl** sagt, dass es bei dem Mietspiegel um Sicherheit für beider Seiten geht und ihr ist bewusst, dass das Interesse der Wohnungsunternehmen begrenzt ist. Es ist dennoch wichtig, den qualifizierten Mietspiegel nicht zu verlieren, damit die Gerichte diesen weiter anerkennen.

**Herr Puttkammer** hat den Vorschlag, dieses Problem bei der nächsten Stadtratssitzung anzusprechen.

**Herr Busch** bezieht sich auf den letzten Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Dort wurde über das Förderprojekt des Jobcenters gesprochen und er kritisierte, dass die Kommunalpolitik nicht einbezogen wurde. Ein paar Wochen später war dann der Presse zu entnehmen, dass das Jobcenter Dessau nicht berücksichtigt wurde. Nun möchte er wissen, ob es dabei Konsequenzen für die Stadt Dessau-Roßlau gibt. Er hatte außerdem vorgeschlagen in diesem Gremium mitzuarbeiten, um eben auch eine Kontrollfunktion zu haben.

**Frau Knappe-Arndt** kann die Frage bezüglich der personellen Konsequenzen nicht beantworten. Sie kann aber etwas über die Mitteilung vom Bundesministerium sagen, insgesamt haben sich auf dieses Projekt 265 beworben. Insgesamt gab es 20.000 Plätze zu vergeben. Am 11.08.2015 wurde pünktlich vom Jobcenter ein Konzept mit einer guten Idee eingereicht. Dennoch erhielten Sie die Absage ohne Begründung, ob dieses Konzept fehlerhaft oder nicht ausreichend war. Die Begründung lautete, dass zu viele Bewerbungen um dieses Programm eingegangen sind. Auch Landkreise wie Anhalt-Bitterfeld und Stendal wurden nicht berücksichtigt. Es war erst einmal nur ein Ideenwettbewerb und diejenigen die dieses Programm bekommen haben, können sich auch nur erneut bewerben.

**Herr Busch** konkretisiert, dass bei der letzten Sitzung bekannt war, dass bis Ende des Monats etwas eingereicht werden musste, aber es war noch nicht bekannt was eingereicht wird.

**Frau Knappe-Arndt** antwortet, dass ein Konzept vorlag.

**Herr Busch** kritisiert, dass dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales dieses Konzept nicht bekannt war und man hätte es dem Ausschuss zur Kenntnis geben können. Damals wurde die Kommunalpolitik stärker in den Arbeitsmarkt mit integriert.

**Herr Puttkammer** informiert, dass am 30.06.2015 die Vorstellung des Konzeptes im örtlichen Beirat stattgefunden hat. Dann müssen wir als Ausschuss in Zukunft dafür sorgen, dass der Oberbürgermeister in seinem Bericht bzw. ein Mitglied des Beirates im Stadtrat oder in diesem Ausschuss ein Bericht abgibt. Dazu haben wir die Möglichkeit diese Informationen zu besorgen. Ob der Ausschuss bei der Mitwirkung dieses Konzept soweit qualifiziert hätte, dass es dann erfolgreich gewesen wäre, das möchte er bei der Konkurrenz in Frage stellen. Außerdem informiert er, dass Frau Engelmann vergangene Woche einen Unfall hatte und sie daraufhin an der Wirbelsäule operiert werden musste. Sie fehlt daher aus Krankheitsgründen und wünscht ihr beste Genesungswünsche.

## **6            Beschlussfassungen**

### **6.1            Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Vorlage: BV/031/2015/V-50**

**Herr Puttkammer** fragt, ob es dazu Einführungs- oder Diskussionsbedarf gibt.

**Herr Berghäuser** möchte wissen, ob der Seniorenbeauftragte und der Vorsitzende des Seniorenbeirates zwei unterschiedliche Personen sind.

**Frau Paesold** beantwortet die Frage mit einem „Ja“ und erklärt den Sachverhalt zur Verständigung. Wir hatten die Satzung für den Seniorenbeauftragten schon einmal in der Beratung und nach dem es auch nachfragen gab, haben wir uns gemeinsam mit dem Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat nochmal intensiv in die Diskussion begeben und deswegen sehen Sie auch an Beschlussvorlage für den Seniorenbeauftragten die Änderungen. Der Seniorenbeirat hat also ausdrücklich darauf bestanden, dass nur ein Mitglied des Seniorenbeirates in die Landesseniorenvertretung geht und nicht der Seniorenbeauftragte.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 0 / Enthaltungen 0**

**6.2 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates**  
**Vorlage: BV/202/2015/V-50**

**Herr Puttkammer** fragt, ob es dazu Einführungs- oder Diskussionsbedarf gibt.

**Frau Paesold** erklärt, dass der Seniorenbeirat ähnlich dem Prozedere der Zusammensetzung des Beirates für Menschen mit Behinderung über den öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters, aufgrund von Vorschlägen, gewählt wird. Die Bewerbungen werden von dem jetzigen Vorsitzenden des Seniorenbeirates gesichtet und anhand der Satzung ausgewertet. Aus der Bewertungsrunde heraus, werden dann von dem Seniorenbeirat die neu hinzuberufenen Mitglieder des Seniorenbeirates dem Stadtrat vorgeschlagen. Dieses Prozedere wurde bereits erfolgreich bei der Neuwahl des Beirates für Menschen mit Behinderung durchgeführt und da wir die fachlichen und inhaltlichen Kompetenzen den langjährigen Mitgliedern des Seniorenbeirates nicht abprechen wollen, soll es dort ebenfalls so durchgeführt werden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind bereits länger als 1 Jahr im Amt und einige Mitglieder warten aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes darauf, nicht mehr tätig sein zu müssen. Voraussetzung dafür ist, dass für das neue Jahr ein neuer Seniorenbeirat gebildet wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 0 / Enthaltungen 0**

**9 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18:05 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 24.02.16

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Christopher Hillmer  
Schriftführer